

WEGLEITUNG

LEISTUNGSENTRICHTUNG ARBEITSSICHERHEITSKURSE

ALLGEMEINE HINWEISE

Beim Besuch eines Sicherheitskurses (Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz oder Sicherheitsparcours) besteht die Möglichkeit, bei mindestens acht Teilnehmern anstelle von Einzelgesuchen ein Sammelgesuch zu stellen. Es gelten die gleichen Leistungsvoraussetzungen.

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN FÜR LEISTUNGEN FÜR ARBEITSSICHERHEITSKURSE

Ein Anspruch auf eine Leistung gemäss Art. 18 des Beitrags- und Leistungsreglements besteht, wenn die Voraussetzungen wie folgt erfüllt sind:

- Art. 18: Der Arbeitnehmer arbeitet bei Kursbeginn in einem Parifonds Bau unterstellten Betrieb oder er kann innerhalb des Folgemonates ein Arbeitsverhältnis in einem Parifonds Bau unterstellten Betrieb nachweisen;
- Art. 15 lit. b: Der Kurs oder die Ausbildung ist durch den Vorstand als leistungsberechtigt anerkannt worden;
- Anhang 4 Abs. 2: Firmeninterne Kurse können unterstützt werden, wenn sie kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a) sie sind öffentlich ausgeschrieben;
 - b) sind allen Beitragszahlern des Parifonds Bau zugänglich;
 - c) enthalten keine firmenspezifische Elemente;
 - d) werden von einer firmenneutralen Kursorganisation durchgeführt;
 - e) sind im Voraus terminlich festgelegt und können somit von Vertretern des Parifonds Bau überprüft werden;
 - f) sie weisen mindestens acht Teilnehmende auf.

ENTSCHÄDIGUNG BEIM BESUCH VON SICHERHEITSKURSEN (LEISTUNGSREGLEMENT ART. 31 ABS. 1)

- Pauschale Entschädigung von CHF 450.00 / CHF 225.00 (Lernende) pro ausgewiesenen Kurstag für Arbeitssicherheitskurse.
- Pauschale Entschädigung von CHF 220.00 / CHF 110.00 (Lernende) pro ausgewiesenen Kurstag für Sicherheitsparcours.

Die Einstufung der Kurse erfolgt durch die Geschäftsstelle.

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES LEISTUNGSGESUCHS

Für das Sammelgesuch sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Vollständig ausgefülltes Gesuchformular (Punkt 1 und Punkt 3 leer lassen);
- Teilnehmerliste mit Angabe der Funktion (Lernender, Polier, Geschäftsführer usw.);
- Kursprogramm mit Kursdauer;
- Kopie der Kursrechnung;

Unvollständige Unterlagen werden retourniert.

Für eventuelle Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, den Namen der Ansprechperson anzugeben.

**Paritätischer Fonds des
schweizerischen Bauhauptgewerbes**